

## **Hausordnung**

### **1. Unterricht**

- 1.1 Alles, was einen geordneten Unterrichtsablauf gefährdet, ist zu unterlassen. Gegenstände, die für den Unterricht nicht benötigt werden (MP3-Player, Handy), sind verboten. Essen ist im Klassenraum, insbesondere während des laufenden Unterrichts, nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden Klassen- und Prüfungsarbeiten, die länger als zwei Stunden dauern. Während des Unterrichts dürfen die Schülerinnen und Schüler Getränke nur aus verschließbaren Flaschen trinken. Die PC-Räume sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 1.2 Während des Unterrichts kann der Klassenraum nur in begründeten Fällen mit Erlaubnis des Lehrers verlassen werden.  
Findet zwischen zwei aufeinander folgenden Unterrichtsstunden ein Lehrerwechsel statt, so erteilt der Lehrer die Erlaubnis, dessen Unterricht beginnt.
- 1.3 Die Benutzung von Handys und Smartphones während des Unterrichts, auch als Taschenrechner oder Uhr, ist verboten. In der Pause dürfen Handys nur in ihrer eigentlichen Funktion als Telefon genutzt werden.  
Die Kolleginnen und Kollegen sind beauftragt, die Handys bei Zuwiderhandlungen für den laufenden Unterrichtstag einzuziehen und beim Schulleiter abzuliefern.  
Bei mehrmaligem Verstoß gegen das Handy-Verbot werden Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung eingeleitet, welche bis zu einem Verweis aus der Schule führen können.
- 1.4 Für die Nutzung der IT-Räume haben Schüler und Erziehungsberechtigte einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Ohne ihn kann der Schüler/die Schülerin nicht an den entsprechenden Lehrveranstaltungen teilnehmen.  
Verstöße gegen diesen Vertrag können zum Ausschluss vom entsprechenden Unterricht führen und somit den erfolgreichen Abschluss der Klasse oder des gesamten Bildungsganges gefährden.
- 1.5 Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen sein, ist das Schulbüro durch den Klassensprecher/die Klassensprecherin

oder den Stellvertreter/die Stellvertreterin zu informieren Eigenmächtiges Verlassen der Schule ist auf keinen Fall erlaubt.

- 1.6 Alle Unterrichtsräume werden außerhalb der Unterrichtszeiten abgeschlossen.
- 1.7 Klassenbücher werden im Lehrerzimmer aufbewahrt. Die Lehrkraft, die in einer Klasse die erste Stunde unterrichtet, nimmt das Klassenbuch für diese Klasse mit. Die letzte Lehrkraft der Klasse stellt das Klassenbuch in das Lehrerzimmer zurück.

## **2. Pausen**

- 2.1 In Pausen und Freistunden ist alles zu unterlassen, was die Sicherheit von Mitschülern und Bediensteten gefährdet.
- 2.2 Während der Pausen, in den Freistunden, in der Mittagspause und vor Beginn des Unterrichts halten sich die Schüler/Schülerinnen auf dem Schulhof, in der Eingangshalle oder im Schüleraufenthaltsraum auf.  
Schulhof, Eingangshalle und Schüleraufenthaltsraum sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- 2.3 Den Schülern/Schülerinnen ist das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und Pausen freigestellt.
- 2.4 Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Es ist wegen der Belästigung der Nachbarn nur auf dem Raucherplatz (Hochstraße) erlaubt.
- 2.5 Der Genuss alkoholischer Getränke während des Unterrichts, in Pausen und Freistunden ist nicht gestattet.

## **3. Sauberkeit/Ordnung**

- 3.1 Wer mutwillig Eigentum der Schule beschädigt, muss den Schaden ersetzen. Als mutwillige Beschädigung gilt auch jedes Beschriften von Stühlen, Tischen und Wänden.
- 3.2 Verschmutzungen des Schulgeländes durch Abfall und Spucke sind zu unterlassen.
- 3.3 Für die Reinigung des Hofes und der Vorhalle ist täglich eine Klasse verantwortlich, die dem Reinigungsplan zu entnehmen ist.
- 3.4 Für die Sauberkeit in den Klassenräumen sind die Schüler/innen selbst verantwortlich.

Der Klassenleiter teilt einen wöchentlichen Tafeldienst ein. Dieser sorgt in der letzten Unterrichtsstunde dafür, dass der Klassenraum besenrein verlassen wird.

- 3.5 Verlässt eine Klasse einen Raum, so sind alle Stühle hoch zu hängen (gilt nicht für EDV-Räume).

#### **4. Sonstiges**

- 4.1 Bei Gefahr sind die Hinweise des Alarmplans zu beachten.
- 4.2 Schülerunfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind schnellstmöglich im Schulbüro zu melden. Ein Unfallbericht ist zu erstatten.
- 4.3 Fundsachen sind im Büro abzugeben bzw. abzuholen.
- 4.4 Auf dem Schulhof ist das Parken nicht erlaubt. Lehrerparkplätze können von Schülern nur für den Samstags- und Abendunterricht benutzt werden.

Stand: Mai 2012